

# Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Regionalentwicklung und Wissenschaft  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg

#### Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Gebäude Schloss Merseburg, Domplatz 9  
Telefon 03461 40-1019  
Fax 03461 40-1012  
E-Mail Michael.Weyhe@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

07.12.2022

## EFRE-Projektbeschreibung

### Projektbeschreibung:

### Förderung des NGA-Breitbandausbaus im Saalekreis

### Projektgebiet: EFRE

Grundlage ist hier die Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt Ziffer 7.6.1

#### a) Titel und Wortlaut der Breitbandförderrichtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA),  
RdErl. der StK vom 27.10.2015 – 46-02806-1;

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015

#### b) Name des Zuwendungsempfängers

Landkreis Saalekreis

#### c) Höhe des Investitionszuschusses

Die Höhe des Investitionszuschusses aus dem EFRE beträgt 2.366.727,19 €.

**Hausanschrift und  
Bürgerinformation Merseburg**  
Anschrift Domplatz 9  
06217 Merseburg  
Telefon 03461 40-0  
Fax 03461 40-1155  
E-Mail info@saalekreis.de

**Bürgerinformation Halle**  
Anschrift Hansering 19, 06108 Halle (Saale)  
Telefon 0345 204-3201 oder -3202  
**Bürgerinformation Querfurt**  
Anschrift Kirchplan 1, 06268 Querfurt  
Telefon 034771 73797-0

**Bankverbindungen**  
Saalesparkasse  
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62  
BIC NOLADE21HAL  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE91 1203 0000 0000 8116 46  
BIC BYLADEM1001



Öffnungszeiten  
und weitere  
Informationen  
finden Sie auf  
[www.saalekreis.de](http://www.saalekreis.de).

#### d) Höhe und Intensität der Förderung

Der Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 4.295.679,63 € und enthält Ausgaben des Telekommunikationsunternehmens Telekom Deutschland GmbH (Telekom) zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke und die Aufwendungen für Planungs- und Beratungsleistungen.

Die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke liegt bei 3.845.444,75 €.

Die Planungs- und Beratungsleistungen liegen bei einer Höhe von 450.234,88 €.

Es findet hier eine Kombination aus Bundes- und Landesmittelförderung (EFRE) statt.

Die einzelnen Zuwendungen sind dabei wie folgt aufgeschlüsselt:

- Förderung aus dem EFRE-Infrastrukturfond: 2.366.727,19 €
- Bundesförderung des BMVI: 1.499.384,48 €
- Eigenanteil 429.567,96 €

#### e) Darstellung, in welchem Gebiet gefördert wird

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich zum Ziel gesetzt, mittelfristig ein zukunftsfähiges Breitbandnetz zu schaffen, das eine flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s für Privathaushalte und 100 Mbit/s symmetrisch für Gewerbe zur Verfügung stellt. Dieses Ziel verfolgt auch der Saalekreis.

Nach der im Sommer 2016 durchgeführten Markterkundung und den im gleichen Jahr bei Investitionsbank und atene KOM gestellten Förderanträgen wurde der Fördermittelbescheid des Landes am 12.06.2018 ausgestellt, der endgültige Bundesbescheid durch die atene KOM am 11.04.2019. Im August 2019 erhielten wir die Ausbauverträge der Deutschen Telekom GmbH, die Ende des Jahres von allen Vertragspartnern unterzeichnet vorlagen.

Eine im Jahr 2020 vom TÜV gemeinsam mit dem Saalekreis durchgeführte Untersuchung anhand realer Daten der Netzbetreiber ergab, dass nicht alle in „weißen Flecken“ von Landsberg liegenden Adressen in das Fördergebiet aufgenommen wurden. Somit erstellte die Telekom zwei Nachtragsangebote mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von insgesamt 1.159.372,00 €.

Gemäß der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 Punkt 6.4a konnten diese Nachtragsangebote nach Zustimmung beider Fördermittelgeber zusätzlich in das Förderprojekt aufgenommen werden.

Sowohl durch die Realisierung der Nachträge als auch durch – teils coronabedingte – Engpässe bei den Ausbaupazitäten kommt es zu einer Verlängerung der Ausbauezeit.

Die Verlängerung der Ausbauphase führt wiederum dazu, dass sich der Leistungsumfang unseres Beratungsunternehmens erheblich vergrößert. Aufgrund der zahlreichen Änderungen und Aktualisierungen wird der TÜV Rheinland über den ursprünglich vereinbarten Zeitraum hinaus für uns tätig sein. Die hierfür zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 30.190,78 € Brutto sind in dem unter Punkt d) aufgeführten Betrag für Beratungsleistungen enthalten.

Die folgende Aufzählung enthält die Anzahl der auszubauenden Haushalte und Unternehmen in den Losen 2 und 3 inklusive der Nachträge 1 und 2:

Los	Name	Haushalt	Gewerbe
1	Stadt Leuna -> entfällt	-	-
2	Gemeinde Schkopau	844	74
3	Stadt Landsberg	215	85
3	Stadt Landsberg Nachtrag 1	54	1
3	Stadt Landsberg Nachtrag 2	82	6
4	Stadt Braunsbedra -> entfällt	-	-
	<b>Summe</b>	<b>1.195</b>	<b>166</b>

**f) Darstellung, welche Technologien und welche Infrastrukturen durch die Förderung ermöglicht werden**

Zur Versorgung der Privathaushalte und Kleingewerbebetriebe wird ein Hybridnetz konzipiert, das aus FTTC- und FTTB-Komponenten besteht. In den FTTC-Netzteilen wird die Vectoring-Technologie und in den FTTB-Netzteilen die GPON-Technologie eingesetzt. Diese Technologien generieren Downloadbandbreiten in der FTTC-Technologie von 50 bis 100 Mbit/s. In den Gewerbegebieten werden Glasfaserstrukturen errichtet, die ein gigabitfähiges Netz ermöglichen werden.

Das zu errichtende Breitbandnetz weist die folgenden Eckpunkte und Parameter auf:

- 17,6 km neu zu errichtende Leerrohranlagen, in denen
- 228 km Glasfaserstrecken verlegt werden
- 32 Netzverteilereinrichtungen errichtet werden

**g) Darstellung, welche Leistungen (Geschwindigkeiten) durch die Förderung ermöglicht werden**

Diese Technologien generieren Downloadbandbreiten in der FTTC-Technologie von 50 bis 100 Mbit/s. In den Gewerbegebieten werden Glasfaserstrukturen errichtet, die ein gigabitfähiges Netz ermöglichen werden.

## **h) Vorleistungsprodukte für den Netzzugang**

Die Vermarktung der Vorleistungsprodukte vollzieht sich über produktgruppenspezifische Verträge (z. B. IP-BSA-Vertrag, WIA-Vertrag, TAL-Standardangebot), aus denen dann die Einzelaufträge (z. B. Bereitstellung eines VDSL SA-Anschlusses) durch den Wholesale-Kunden abgerufen werden. Diese Verträge sind insbesondere im Bereich der Access-Produkte durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) reguliert. Eine Diskriminierung einzelner Nachfrager ist damit ausgeschlossen.

## **i) Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Netzes**

Die voraussichtliche Fertigstellung und Inbetriebnahme für alle Lose ist derzeit für Ende Juni 2023 vorgesehen.

## **j) Vorleistungsprodukte**

Dark Copper = entbündelte Teilnehmeranschlussleitung = unbeschaltete Kupferdoppelader vom Hauptverteiler zum Endnutzer oder vom Kabelverzweiger zum Endnutzer in FTTC-Netzen;

Dark Fibre = unbeleuchtete Lichtwellenleiterfasern von einzelnen Netzelementen/ Kabelverzweigern zum nächst gelegenen Hauptverteiler der Telekom bei FTTC-Netzen, oder vom einzelnen Endkunden bei FTTB-Netzen;

Duct Space = freier Kabelzug in einem vorhandenen Leerrohr zum Einziehen eines eigenen Kabels vom Hauptverteiler zum Kabelverzweiger bei FTTC-Netzen oder zum Endkunden bei FTTB-Netzen;

Bitstream Access = gemanagter Bandbreitendienst als Layer 2- oder Layer 3-Produkt von einem definierten IP-Netzknotten der Telekom zum Endnutzer

## **k) Zahl der Zugangsinteressenten und Diensteanbieter im Netz**

Das geförderte Breitbandnetz im Saalekreis wird von der Telekom in 2 Losen mit Fördermitteln des EFRE gebaut und betrieben. Neben der Telekom werden erfahrungsgemäß auch weitere Diensteanbieter die Netze nutzen.

## l) Zahl der an das Netz potenziell anzubietenden Anschlüsse

Nach dem abgeschlossenen Netzausbau stehen in Summe in der EFRE-Förderung für 1.195 Haushalte und 166 Unternehmen Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung.

## m) Nutzungsgrad (voraussichtlich)

Der Netzanbieter rechnet in seinen Einnahmekalkulationen im Saalekreis mit einem durchschnittlichen Nutzungsgrad von etwa 50 % aller geschaffenen Anschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Handschak  
Landrat